

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Trinwillershagen  
GV/T/006/2019-24**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 10.09.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:30 Uhr  
**Ort, Raum:** im Pavillon von Trinwillershagen, Schlemminer Straße 6

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Markawissuk, Achim

1. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Jürgen

2. stellv. Bürgermeister(in)

Wittenborn, Torsten

Gemeindevertreter(in)

Bartelt, Christian

Behnke, Silke

Gransow, Swen

Lange, Gunnar

Micheel, Sandra

Pantermüller, Frank

Schwiedeps, Gundula

Protokollant

Schewelies, Maik

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter(in)

Vogt, Ulrike

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung v. 11.06.2020
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Nachbesetzung für den Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport der Gemeinde Trinwillershagen
9. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2018 K-BL/T/254/2020
10. Jahresabschluss der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2018 - Erteilung der Entlastung K-BL/T/253/2020
11. Ablösung KfW-Darlehen zum 15.08.2020 K-AL/T/252/2020
12. Beratung zur Kalkulation der Schmutzwassergebühr 2021-2022 BA-Abw/T/256/2020
13. Beratung und Beschluss zur Neufassung der Satzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung der Gemeinde Trinwillershagen BA-Abw/T/255/2020
14. Diskussion und Beschluss Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Räume in der Gemeinde Trinwillershagen
15. Entgeltverhandlungen ASB
16. Vorschläge Haushaltsplan 2021

### **Nicht öffentlicher Teil**

17. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung v. 11.06.2020
18. Informationen des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil
19. Bauanträge
- 19.1. Entscheidungen durch den Bürgermeister
- 19.2. Bauantrag Gemarkung Trinwillershagen, Flur 11, Flurstück 125/1
- 19.3. Bauantrag Gemarkung Trinwillershagen, Flur 12, Flurstück 54/1 und 55
- 19.4. Bauantrag Gemarkung Langenhanshagen, Flur 13, Flurstück 105
20. Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters über Stundungsanträge im Rahmen der Corona-Krise K-AL/T/251/2020

### **Öffentlicher Teil**

21. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
22. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

**zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 10 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

**zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Herr Markawissuk lässt über die gesamte Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung v. 11.06.2020**

**Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift zur Gemeindevertretersitzung vom 11.06.2020 wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weiterhin gibt Herr Markawissuk folgende Niederschriften zur Kenntnisnahme:

- WIFÖ-Ausschuss – 09.07.2020
- Rechnungsprüfungsausschuss – 09.07.2020
- Kulturausschuss - 25.08.2020

**zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

1. Stand der Baumaßnahmen Pavillon
  - Bauabnahme erfolgt
  - Zaun am Teich und als Abgrenzung zum Spielplatz aufgebaut
  - Restarbeiten: Fahrstuhlabnahme (Tüv)
    - Aufbau der Spielplatzgeräte (Frage Ausschuss Kultur)
    - Planierungsarbeiten
2. Stand der Reparaturmaßnahmen nach dem Breitbandausbau
  - Engagement von Torsten Wittenborn
  - Schadenersatzansprüche für die Reparatur der Straßenbeleuchtungen in Trinwillershagen und Neuenlütke sind bisher noch nicht erledigt
  - Abnahmeprotokolle für Langenhanshagen und Wiepkenhagen und Trinwillershagen stehen noch aus
  - Anschlüsse im Gemeindehaus Birkenweg 5 noch nicht erfolgt
3. Information zur Wahl des neuen Wehrführers (11.09.2020)
4. Veranstaltung zur Vorstellung der Brandschutzbedarfsplanung fand am 02.09.2020 in Barth statt. (J. Alms, Rene Jonas, A. Markawissuk)  
Feuerwehrbedarfsplanung für Trinwillershagen liegt vor-Weiterleitung zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss und dann zum Finanzausschuss
5. Teilnahme Einweihung Kita Ahrenshagen am 03.09.2020 → siehe Artikel OZ
6. Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms  
→ Stellungnahme der Gemeinde: Weiterführung des Windparks
7. Bauarbeiten der e.dis zum Netzausbau in Trinwillershagen
  - Hauptstraßen werden nicht aufgeschnitten – nur Bohrungen

**zu 6 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen in der Einwohnerfragestunde.

**zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen**

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen von den anwesenden Gemeindevertretern.

**zu 8 Nachbesetzung für den Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport der Gemeinde Trinwillershagen**

Herr Markawissuk informiert, dass Herr Gergaut sein Mandat als sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport in der Gemeinde Trinwillershagen niedergelegt hat.

Aus diesem Grund wird Frau Nicole Hakelberg für die Besetzung als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport in der Gemeinde Trinwillershagen vorgeschlagen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen wählt Frau Nicole Hakelberg in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport in der Gemeinde Trinwillershagen als sachkundige Einwohnerin.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 9 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2018 Vorlage: K-BL/T/254/2020**

Frau Schwiedeps informiert über den Jahresabschluss der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2018.

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Trinwillershagen hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 in seiner Sitzung am 09.07.2020 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2018 und die ihn erläuternden Anlagen in der Fassung vom 24.04.2020 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Trinwillershagen vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2018 in der Fassung vom 24.04.2020 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in gesondertem Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Trinwillershagen festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2018 beträgt 9.066.191,43 €
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt 56,95 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt 11,53 %.
- Der Jahresüberschuss zum 31.12.2018 beträgt 105.474,98 €.

Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung unter Einbeziehung der Vorjahreswerte wurde erreicht.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister hält am Tag der Gemeindevertretersitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2018 zur Einsichtnahme bereit.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2018 in der Fassung vom 24.04.2020.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von 105.474,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 10 Jahresabschluss der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2018 - Erteilung der Entlastung Vorlage: K-BL/T/253/2020**

Da Herr Markawissuk gemäß § 24 KV M-V befangen ist, übernimmt Herr Alms für diesen Punkt die Sitzungsleitung.

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2018 in der Fassung vom 24.04.2020 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.07.2020 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Markawissuk von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Ablösung KfW-Darlehen zum 15.08.2020  
Vorlage: K-AL/T/252/2020**

Herr Markawissuk begründet die Beschlussvorlage.

**Sachverhalt/Begründung:**

Mit Datum vom 20.10.2010 nahm die Gemeinde Trinwillershagen ein Darlehen in Höhe von 30.000 EUR auf.

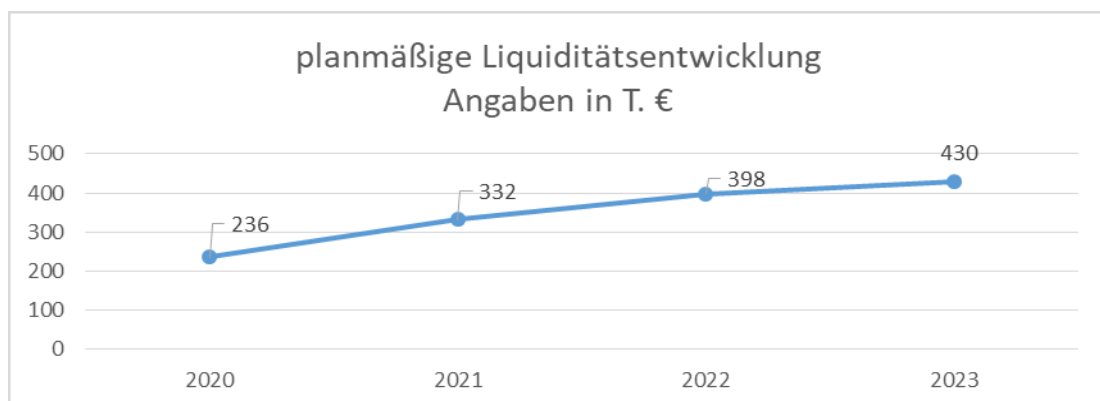
Das Darlehen diente zur Finanzierung des Baukostenzuschusses an den Kita-Träger für die Sanierung der Sanitäranlagen.

Das Darlehen war auf eine Laufzeit von 30 Jahren angelegt.

Zum 15.08.2020 läuft die Zinsbindung aus und das Darlehen wäre umzuschulden.

Die Verwaltung empfiehlt, die noch verbleibende Restschuld von 24.000 EUR abzulösen und kein neues Darlehen zum Zwecke der Umschuldung aufzunehmen.

Die planmäßige Entwicklung der Liquidität der Gemeinde würde eine Ablösung zulassen:



Da im Haushaltsplan 2020 eine Umschuldung vorgesehen war, wird die Gemeindevertretung gebeten, Ihr Einvernehmen zur Ablösung des Darlehens zu erteilen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen erteilt Ihr Einvernehmen zur Ablösung des KfW-Darlehens zum 15.08.2020 mit einer Restschuld von 24.000 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12    Beratung zur Kalkulation der Schmutzwassergebühr 2021-2022**  
**Vorlage: BA-Abw/T/256/2020**

Herr Markawissuk begründet die Beschlussvorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Kalkulationszeitraum für die Schmutzwassergebühren der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung der OT Trinwillershagen und Wiepkenhagen endet zum 31.12.2020.

Das bedeutet, die Gebühren sind ab 2021 neu zu kalkulieren.

Durch die Betriebsführerin des Abwasserbetriebes Trinwillershagen, die WA Boddenland GmbH, wurde deshalb eine neue Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 und 2022 vorgelegt.

Aus dieser Kalkulation geht hervor, dass eine Erhöhung der Gebühr notwendig wird.

Hauptsächlicher Grund ist der Wegfall der Sonderposten aus Beiträgen. Aktuell ist es so, dass eingenommene Beiträge entsprechend der Restnutzungsdauer der Anlage aufgelöst werden. Das war in der Vergangenheit noch nicht notwendig und wurde deshalb auch nicht so gehandhabt. Die Konsequenz daraus ist nun aber, dass die Anlage noch nicht abgeschrieben ist, die Beiträge aber größtenteils aufgelöst sind. Die Erlöse sinken dadurch um mehr als 60,0 T€.

Diese Differenz kann nur über eine Gebührenerhöhung ausgeglichen werden.

Die vorgeschlagenen Varianten unterscheiden sich durch die Höhe der Grundgebühr:



Variante 1 – ohne Grundgebührenerhöhung  
Variante 2 – Erhöhung der Grundgebühr um 1,00 €/monatlich  
Variante 3 – Erhöhung der Grundgebühr um 2,00 bzw. 3,00 €/monatlich

Eine Erhöhung der Grundgebühr wäre die beste Variante, da nachgewiesen ist, dass je höher der m<sup>3</sup>-Preis ist, desto weniger Wasser wird verbraucht.

Die Gemeinde muss in jedem Fall eine Entscheidung treffen.  
Sollte eine Anhebung der Gebühr abgelehnt werden, muss trotzdem zumindest erst einmal für 2021 eine niedrigere Gebühr festgelegt werden.

Die Mindereinnahmen aus Gebühren müssten dann durch die Gemeinde gedeckt werden.

Es besteht aber auch die Möglichkeit noch im Jahr 2021 die Gebühr rückwirkend zum 01.01. anzuheben, da diese erst am Jahresende mit dem endgültigen Verbrauch an Trinkwasser entsteht.

Das hat aber den Nachteil, dass aufgrund der geringeren Vorauszahlungen, die Bürger eine höhere Gebühreinnachzahlung mit der Abrechnung für 2021 im Jahr 2022 zu erwarten haben.

Entsprechend ihrer Entscheidung aus der Beratung in der Sitzung wird dann für die nächste GV-Sitzung eine Beschlussvorlage vorbereitet und Ihnen zur Entscheidung vorgelegt.

Nach einer kurzen Diskussion wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gebracht.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt, dass die bisherige Kalkulation weiterhin Bestand hat, so dass die bisherigen Preise bleiben.

Eine Entscheidung zu einer möglichen Anpassung der Kalkulation soll im 03. Quartal 2021 erfolgen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 **Beratung und Beschluss zur Neufassung der Satzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung der Gemeinde Trinwillershagen**  
**Vorlage: BA-Abw/T/255/2020**

Herr Markawissuk begründet die Beschlussvorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Mit Wirkung ab 01.07.2020 wurde durch die Bundesregierung der Mehrwertsteuersatz von 19 % auf 16 % gesenkt.

Das bedeutet für den Bereich der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung, dass für Transport und Entleerung sowie für zusätzliche Schlauchlängen durch das Entsorgungsunternehmen ein geringerer Preis in Rechnung gestellt wird.

Diese Preiseinsparung ist bei der Gebühr grundsätzlich zu berücksichtigen.

Normalerweise berücksichtigt man diese Preisunterschiede im nächsten Kalkulationszeitraum und gleicht sie durch Zu- oder Abschläge aus.

Das ist bei der dezentralen Entsorgung schwierig. Zum einen gibt es hier keine „richtigen“ Kalkulationszeiträume im eigentlichen Sinne. Kalkuliert ist nur der Einleitpreis auf der Kläranlage Barth. Die Transport- und Entleerungskosten sowie die Schlauchlängenkosten gelten bis zur nächsten Ausschreibung. Des Weiteren erfolgt hier auch bis auf die abflusslosen Gruben keine regelmäßige Entsorgung. Das bedeutet, eine Verschiebung und Senkung der Kosten zu einem späteren Zeitpunkt käme anderen zugute und nicht denen, die jetzt ihre Anlage entleeren müssen.

Aufgrund dessen sollte die Senkung der Kosten sofort erfolgen.

Um eine nochmalige Änderung wegen der Mehrwertsteuer zu vermeiden, erfolgt die Ausweisung der Mengengebühren C (Entleerung und Transport) und der Zuschlagsgebühr S (Schlauchlänge) ab sofort Netto, mit dem Hinweis, dass diese Gebühr zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer gilt.

Natürlich ist diese Änderung mit Aufwand verbunden, aber die Kommunen sind kommunal- und abgabenrechtlich dazu verpflichtet. Überdeckungen sind immer auszugleichen.

Zusätzlich wurden die einzelnen Mengengebühren wegen der Übersichtlichkeit in der Gebührenabrechnung nun einzeln dargestellt.

Aufgrund der Vielzahl der bereits vorgenommenen Änderungen wird die bestehende Satzung nicht mehr geändert sondern es erfolgt eine Neufassung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung der Gemeinde Trinwillershagen (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung). Die Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 14 Diskussion und Beschluss Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Räume in der Gemeinde Trinwillershagen**

Herr Markawissuk erläutert den Tagesordnungspunkt. Der Höhe der Benutzungsgebühren für den Pavillon muss nach der Sanierung angepasst werden.

Nach einer kurzen Diskussion wird der Vorschlag

- 2,00€ pro Person/pro Nutzungseinheit

unterbreitet und die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Räume in der Gemeinde Trinwillershagen wird zur Abstimmung gebracht.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Räume in der Gemeinde Trinwillershagen

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 15 Entgeltverhandlungen ASB**

Herr Markawissuk informiert über den aktuellen Stand zur Thematik „Entgeltverhandlungen mit dem ASB“.

- Die Genehmigung vom Kreis liegt noch nicht vor.
- enorme Steigerungen für die Gemeinde – aber nicht für die Eltern.
- Alle Angestellten des ASB sollen in Zukunft nach öffentlichen Tarif bezahlt werden.
- Die Unterlagen werden dem Finanzausschuss zur Sichtung und Prüfung übergeben.

## zu 16 **Vorschläge Haushaltsplan 2021**

Herr Markawissuk macht folgende Vorschläge zum Haushaltsplan 2021:

- Einarbeitung Personalkosten
- Aufnahme „Stiefelgeld“ für Einsatz der Kameraden der FFW
- Löschwassersanierung Langenhanshagen
- Baumaßnahme Sportanbau (falls Förderung Umbau Kabinen nicht realisierbar ist – Erneuerung der Fensterfront Kraftraum)
- Sanierung Radweg/Gehweg Langenhanshagen, falls Mittel in diesem Jahr fehlen
- Sanierung Gehweg im Tründelkernpark
- Mittel für Rissanierungen öffentlicher Straßen
- Mittel für Festlichkeiten – wie 2020
- Mittel für Vereine – wie 2020

Zielsetzung für den Haushaltsbeschluss ist im November 2020.

Herr Bartelt schlägt vor, dass eine Straßenbeleuchtung für die Straße „Am Feldrain“ geprüft wird.

## zu 21 **Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

## zu 22 **Schließung der Sitzung**

Herr Markawissuk schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

05.10.2020

---

Achim Markawissuk  
Bürgermeister  
Datum/Unterschrift

---

Maik Schewelies  
Protokollant  
Datum/Unterschrift